

Anforderung an die Kanalinspektion

Die Unterlagen einer Kanalinspektion von Anschlusskanälen müssen Mindestanforderungen erfüllen, die im Folgenden näher beschrieben werden:

Aktueller Entwässerungsplan

Vor Beginn der Arbeiten ist zu prüfen, ob ein Entwässerungsplan des Grundstücks, der mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmt, vorhanden ist.

Ist kein Entwässerungsplan vorhanden können Kopien – sofern vorhanden – im Aktenarchiv, Brinkmannstraße 5, nach Online-Terminanmeldung gegen Gebühr und Eigentümersnachweis oder Vollmacht eingeholt werden.

Sind beim Bauaufsichtsamt ebenfalls keine Pläne verfügbar oder nicht mehr aktuell, ist ein neuer Plan zu erstellen. Auf dem Entwässerungsplan muss die Art, Lage und Dimension des Anschlusskanals sowie die Umriss des Grundstückes und des Gebäudes zu erkennen sein.

Der Anschlusskanal ist der Kanal vom öffentlichen Straßenkanal bis einschließlich der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung oder /-schachtes auf dem Grundstück. Der Anschlusskanal hat die Funktion, die Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage zu verbinden.

Kameras nach Anforderungen der DIN1986-30 bzw. dem DWA-Merkblatt 149-5

Um qualitativ hochwertige Videoaufnahmen erstellen zu können, müssen die verwendeten Kameras Mindeststandards einhalten, die in den oben genannten Normen beschrieben sind.

Von besonderer Bedeutung ist der Einsatz von Farbkameras mit Dreh-/Schwenkkopf mit aufrechtem Bild, bei denen während der Videoaufnahme die Adresse der Aufnahme, Datum, Uhrzeit sowie Stationierung eingeblendet werden.

Ordnungsgemäße optische Inspektion

Die optische Inspektion des Anschlusskanals ist grundsätzlich nur in vorab gereinigten Leitungen durchzuführen. Beginn und Ende der Inspektion sowie die Inspektionsrichtung (in oder gegen Fließrichtung) sind zu dokumentieren. Die Fahrgeschwindigkeit der Kamera darf nicht mehr als 15 cm/sec betragen. Abzweige sowie schadhafte Muffenverbindungen sind komplett abzuschwenken. Die Leitungen müssen grundsätzlich vollständig inspiziert werden, ein Abbruch der Untersuchung im Ausnahmefall ist unter Angabe eines Grundes zu dokumentieren. In der Praxis hat sich bewährt auch die rückwärtige Kamerafahrt aufzuzeichnen sowie den Kanaleinlass am öffentlichen Kanal abzuschwenken. Zum Untersuchungsumfang gehört auch die Inspektion von Schächten und Inspektionsöffnungen. Hierfür ist der Schacht komplett mit der Videokamera abzuschwenken.

Dokumentation

Bei Grundstücken mit mehreren Anschlusskanälen müssen diese eindeutig und sinnvoll bezeichnet und auf dem Entwässerungsplan eingetragen werden.

Die Untersuchung des Anschlusskanals ist separat zu dokumentieren. Sollte die Inspektion in Fließrichtung von einer Reinigungsöffnung vor der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung oder /-schacht aus durchgeführt werden, ist ein separates Video ab Beginn des Anschlusskanals (Reinigungs-/Prüföffnung/Schacht) anzufertigen und die Stationierung auf null zu setzen.

Die Kamerainspektion von Regenrohrsandfängen und Regenrohrleitungen ist oft erst nach Ausbau des Regenrohrsandfanges möglich. Ist die Regenrohrleitung an einen Anschlusskanal angeschlossen, ist der Anschlusskanal ebenfalls komplett mit zu inspizieren.

Wir empfehlen die Regenrohrleitung mittels Kernbohrung ins Gebäude zu ziehen und gegen Fließrichtung hinter der Reinigungs- und Prüföffnung anzuschließen.

Einreichung der Unterlagen/Videos

Videos und Unterlagen können über die Cloud des SEBD oder auf DVD eingereicht werden und müssen mindestens folgende Infos enthalten:

- Video des gesamten gereinigten Anschlusskanals inklusive abgeschwenkter Reinigungsöffnung, bei Renovierungen abgeschwenkter Kanaleinlass
- Entwässerungsplan mit Art, Lage und Dimension des Anschlusskanals sowie Darstellung der Umrisse des Grundstückes/Gebäudes
- Unterlagen zur Zustands- und Funktionsprüfung
- Beim Hochladen in die Cloud unterschriebene Einverständniserklärung

Hinweise:

Die durch den SEBD zugelassenen Unternehmen zur Durchführung von Arbeiten zur Renovierung mit Inliner, Veränderung und Außerbetriebnahme von Anschlusskanälen verfügen in der Regel über einen direkten Zugang zur Cloud des Stadtentwässerungsbetriebes.

Sollte kein Cloudzugang vorhanden sein, besteht die Möglichkeit auf Anfrage einen einmaligen Uploadlink zu erhalten.

Planunterlagen und Videoaufnahmen, die nicht nach den genannten Mindestanforderungen erstellt wurden, werden nicht weiter vom Stadtentwässerungsbetrieb bearbeitet und werden zurückgesandt.

Auf der [Homepage](#) des SEBD finden Grundstücksbesitzende weitere Informationen.

